FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ioannis Ivlii Heckers, Pæd. Reg. Hall. Collegæ Einleitung in die Botanic

Hecker, Johann Julius

Halle, 1757

VD18 13059912

Ocium oder Basilicum, Basilien.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198222

Visual Library

davon die Wurtzel, Blätter und Blumen. Aus den letzten werden gemacht folgende Stücke: 1) Aqua ex floribus albis destillata, Seeblumen Wasser. 2) Conserua florum Nympheæ, Seeblumen Sucker. 3) Syrupus Nympheæ ex infusione florum, Seeblumen Syrup. 4) Oleum Nympheæ, Seeblumen Oel. 5) Mel Nenupharinum, Seeblumen Honig. 6) Vnguentum Nenupharinum, Seeblumen Salbe.

OCIMVM oder BASILICVM, Basilien.

1. *Etymum.* Das Wort Ocimum wird von einigen derivirt von ὠκὺς oder ὠκέως, geschwind, weil der Saame bald aufgehet: oder vielmehr von ὄζειν riechen, weil diese Pflantze einen sehr schönen Geruch hat.
2. *Character.* Nach pag. 107 gehöret es unter die Pflantzen, welche eine vollkommene, eintzele, irregulaire, einblätterige Blume tragen, mit unbedeckten vierkörnigten und glatten Saamen. Am Geruch kann man sie am besten von den übrigen Kräutern dieses General-Characteris unterscheiden.
3. *Species.* Tournefort setzet neunzehn, von welchen vornehmlich diejenige gebraucht wird, welche er nennet Ocimum vulgatius.
4. *Tempus* et *locus.* Man hat diese Pflantze in Gärten, und blühet im Julio und Augusto.
5. *Vires* et *vsus.* Es hält diese Pflantze in sich ein angenehmes flüchtiges Saltz mit einem aromati-